

**Nachfolgend aufgeführte Anträge  
wurden anlässlich des Bundestages am  
12. Juni 2016 in Friedewald angenommen**

**Antrag 1      § 31a Spielordnung**

① In den Wettbewerben der Regionalligen ist in jedem Spiel pro Mannschaft ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Dieser hat einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde **oder er hat eine Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG vorzulegen.**

**Antrag 3      § 57 Spielordnung**

① Ein gesperrter Teilnehmer am Spielbetrieb darf an keinem Pflichtspiel teilnehmen.

② **Ein gesperrter Trainer/gesperrter Co-Trainer darf sich bei Spielen seiner Mannschaft nicht in der Spielhalle aufhalten.**

**Antrag 4      § 18 Absatz 2 Rechtsordnung**

② Protest und Rechtsmittel müssen begründet sein. Beweismittel sind anzugeben, Urkunden sowie die angefochtene Entscheidung sind vorzulegen. Die Frist zur Begründung beträgt bei Protest und Rechtsmittel jeweils eine Woche. **Protest und Rechtsmittel können fristwährend per Telefax oder als eingescannte Anlage des Originals per E-Mail eingelegt werden. Originalschriftnsatz sowie die Anlagen müssen unverzüglich nachgereicht werden. Sie sollten binnen drei Tagen nach Eingang des Telefaxschreibens oder der E-Mail vorliegen.**